



pro audito bern

VEREIN
FÜR MENSCHEN
MIT HÖRPROBLEMEN



Vereinspost August - September 2020

Damit wir besser verstehen, was wir **gehört** haben.

Adressen

Präsident:	Christoph Künzler, Mittelholzerstrasse 76, 3006 Bern, Tel. 031 932 01 66, ch.kuenzler@solnet.ch
Vizepräsidenten:	Othmar Lehmann, Melchenbühlweg 18, 3006 Bern, Tel. 031 351 57 25, othmar.lehmann@gmx.ch Fred Trummer, Unterer Aareweg 19, 3250 Lyss, Tel. 032 385 12 06, fred.trummer@bluewin.ch
Finanzverantwortlicher:	Martin Graeter, Guldifeld 61, 3182 Ueberstorf, Tel. 031 741 36 15, martin.graeter@gmx.ch
Vorstandsmitglieder:	Rolf Balli, Biderstrasse 44, 3006 Bern, r_balli@bluewin.ch Anči Grossenbacher, Lorraine, 3400 Burgdorf, 078 648 40 53, anci.grossenbacher@bluewin.ch Eva Graf, Bereichsleiterin APD, Klosterweg, 3053 Münchenbuchsee, 031 638 02 60, eva.graf@gef.be.ch
Sekretariat:	Stiftung Rossfeld, Abteilung Arbeiten, Reichenbachstr. 122, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 300 02 02 e-mail: proaudito.bern@rossfeld.ch PC-Kto. 30-3555-8
Vertrauensperson für Fürsorgekasse:	Hedwig Lüthi, Morgenstrasse 70, 3018 Bern Tel. 031 381 54 63, hedi.luethi@sunrise.ch
Geschäftsführer Geschwister-Roos-Fonds:	Alfred Pauli, Chutzenstrasse 67, 3007 Bern, Tel. 079 228 68 86, viacivetta@bluewin.ch
Revisionsstelle:	HJ Treuhand GmbH, Hanspeter Jaggi, Bern

Meine lieben Mitglieder

Am 16. März 2020 wurde vom Bundesrat die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz ausgerufen. Damit verbunden war der Beginn des Lockdowns mit den Regeln des „Social Distancing“ (Hygienevorschriften, Abstandhalten, Verbot von Veranstaltungen usw.).

Ende April 2020 begann der Ausstiegsfahrplan des Bundesrates; anfangs Juni 2020 erfolgten weitere Lockerungen. Neu ist ab 6. Juli 2020 die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr.

Meine lieben Mitglieder: Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass für uns Hörbehinderte die Kommunikation erschwert ist. Und dass keine Anlässe durchgeführt oder keine Gespräche ausserhalb der eigenen vier Wände stattfinden können, bedeutet ein zusätzliches Erschwernis. Aber die Gesundheit von Euch allen geht vor!

Im Vorstand haben wir - in Absprache mit den Organisatoren - beschlossen, nach dieser langen Pause einige Anlässe durchzuführen.

Dabei wird der Einhaltung des Schutzkonzeptes grösste Bedeutung zukommen.

Dennoch müssen wir einzelne Anlässe wegen zu grosser Gefahr einer Ansteckung absagen.

Auf den folgenden Seiten sind Informationen über Schutzkonzept, durchzuführende oder abgesagte Anlässe ersichtlich.

Vor kurzem hast Du Informationen von der IGGH betreffend den Jahresbericht 2019, das Kursangebot usw. erhalten. Hast Du dich für einen Kurs angemeldet? Nach so langem Veranstaltungsverbot tut es gut, sich im Kurs zu treffen, zu lernen und zu üben.

In der BZ vom 4.7.2020 schrieb der Chefredaktor am Schluss des Leitartikels „...Verordnungen sind Verordnungen - unser Handeln steuern wir selber. Wenn alle Bürgerinnen und Bürger vernünftig und selbstverantwortlich agieren, bewältigen wir auch die nächste Virenwelle.“

So hoffe ich ganz fest, dass wir vernünftig und selbstverantwortlich agieren, dass wir uns wo möglich mit Dir im Gespräch über „Gott und die Welt“ austauschen können.

In diesem Sinne weiterhin „habet Sorg u blibet gsund!“

Herzliche Grüsse, im Namen des Vorstands und der Organisatoren:

Christoph Künzler
Präsident

Schutzkonzept, 4. JULI 2020

Veranstaltungen und Treffen, insbesondere Vereinsanlässe von pro auditio bern

1. ALLGEMEINES

Das vorliegende Schutzkonzept soll Veranstaltungen, Treffen und Vereinsanlässe von pro auditio bern ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept, von pro auditio schweiz erstellt und für pro auditio bern angepasst, basiert auf den vereinfachten Grundregeln des Bundesrats zum Schutz der Bevölkerung, die am 19. Juni 2020 beschlossen wurden und seit dem 22. Juni 2020 geltend sind.

Folgende vereinfachten Grundregeln sind durch den Bundesrat beschlossen worden:

Allgemein:

- **Handhygiene und Abstandhalten** bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen

Personenanzahl, Kontakte und Nachverfolgung:

- Veranstaltungen mit **max. 1'000 Personen** sind wieder erlaubt.
- Die **Nachverfolgung von Kontakten** muss stets möglich sein.
- Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen **nicht grösser als 300** ist (z. B. durch die Unterteilung in Sektoren).

Mindestabstand:

- Der vorgeschriebene Mindestabstand wird auf **1.5 Meter** reduziert.
- Wenn die Distanz von 1.5 Metern über **15 Minuten** nicht eingehalten werden kann, besteht ein **erhöhtes Ansteckungsrisiko**.
- Sind an Veranstaltungen, Treffen und Vereinsanlässen die Distanzmassnahmen wegen der örtlichen Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, müssen **Kontaktlisten** geführt werden.
- Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer **Schutzmaske** oder das Anbringen zweckmässiger **Trennwände** vorgesehen werden.
- Bei Veranstaltungen, Treffen und Vereinsanlässen mit festen Sitzplätzen, z. B. im Konzert, reicht das **Leerlassen eines Sitzes**.

pro audito bern befolgt konsequent die Umsetzung des Schutzkonzepts mit den nachfolgend formulierten Hygiene- und Abstandsregeln. Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für die Teilnehmenden vollständig, wiederholt und klar **vor und während** der Veranstaltung kommuniziert werden.

2. KRANKHEITSSYMPTOME

Vor der Veranstaltung

Die Teilnehmenden müssen sich anmelden. Sie werden mit der Anmeldebestätigung seitens pro audito bern darüber informiert, dass sie nur gesund und symptomfrei an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.

Während der Veranstaltung

Werden während der Veranstaltung bei einer teilnehmenden Person oder einer Leitungsperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen.

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

Nach der Veranstaltung

Teilnehmende informieren pro audito bern bis zu 14 Tage nach der Veranstaltung, falls sie selber nach der Veranstaltung Symptome aufweisen oder ein bestätigter Fall vorliegt. Bei einem bestätigten Fall werden die anderen Teilnehmenden von pro audito bern informiert.

Massnahmen

Es wird eine Kontaktliste mit den Teilnehmerdaten geführt.

Die Teilnehmenden werden vor und während der Veranstaltung über die Schutzmassnahmen, die zwingende Symptomfreiheit sowie über die Meldepflicht der Teilnehmenden bei Symptomen bis zu 14 Tagen nach der Veranstaltung informiert.

Bei einem bestätigten Fall werden die anderen Teilnehmenden von pro audito bern informiert.

3. ABSTANDHALTEN

Teilnehmende und das Leitungsteam von pro audito bern müssen untereinander Abstand einhalten und die Abstandsregeln beachten. Die Abstandsregeln von 1.5 Meter gelten grundsätzlich und sollten soweit möglich eingehalten werden. Wenn an der Veranstaltung die Distanzmassnahmen von 1.5 Meter über mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden können, müssen weitere Schutzmassnahmen getroffen werden (siehe Massnahmen)

Massnahmen

Die Teilnehmerzahl wird entsprechend der Grösse der Räumlichkeiten und der Abstandsmöglichkeiten angepasst. Es gilt grundsätzlich ein Abstand von 1.5 Metern.

Es werden nach Bedarf Bodenmarkierungen für die Abstände für Wartebereiche und das Ein- und Austreten angebracht.

Bei Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmenden sitzen: Die Veranstaltungsräume werden nach Möglichkeit mit Abstand von 1.5 Meter bestuhlt. Bei fixierten Stühlen wird jeweils ein Sitzplatz zwischen den Teilnehmenden leer gelassen.

Für den Fall das die Distanzmassnahmen nicht eingehalten werden können: Es werden grundsätzlich Kontaktlisten geführt.

4. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände und es befinden sich in den Veranstaltungsräumen genügend Desinfektionsstationen.

Massnahmen

Alle Personen, welche sich in den Räumlichkeiten der Veranstaltung aufhalten, müssen sich bei Betreten die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Sicherstellung des Zugangs zu Händedesinfektionsmittel für alle Teilnehmenden.

Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von mehreren Teilnehmenden angefasst werden können, wie z. B. Infomaterial (kein Materials-haring). Informationsmaterial muss digital oder individuell abgegeben werden.

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Der Veranstaltungsraum wird vor und nach der Veranstaltung sowie (wenn möglich) in der Pause für 10 min. gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel für Oberflächen reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung. Die/der Veranstaltungsverantwortliche von pro audito bern ist hierfür verantwortlich.

Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen.

Türgriffe, Liftnöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden,

6. KONTAKTDATEN

pro audito bern führt eine Teilnehmerliste und kann die Teilnehmenden im Bedarfsfall jederzeit kontaktieren.

7. VERANTWORTLICHKEITEN

pro audito bern verantwortet das Schutzkonzept. Für die organisatorische Umsetzung (z. B. Planung mit der Raumverantwortung, die Kontrolle der Umsetzung vor Ort) ist die/der Hauptverantwortliche für die Veranstaltung zuständig.

Christoph Künzler

Othmar Lehmann

Präsident

Vizepräsident

Höck im Bärenhöfli

Mittwoch, 5. August und 2. September 2020 um 14.30 Uhr



Zurzeit hat das „Bärenhöfli“ nur von 11.30 - 15.00 Uhr offen, weshalb im Moment noch unsicher ist, ob wir uns dort wie üblich treffen können.

Unter diesem Aspekt machen wir Dir einen Alternativvorschlag:

Wer an diesen Höck kommen möchte, meldet sich bis 29. Juli resp. 26. August 2020 bei Christoph Künzler per SMS oder WhatsApp unter 079 263 14 79. Danach werde ich mitteilen, ob der Höck im „Bärenhöfli“ oder in einem Gartenrestaurant stattfindet.

Schutzkonzept gemäss dem Restaurant Bärenhöfli, und dass Du gesund und symptomfrei am Höck teilnehmen wirst. Es wird eine Kontaktliste mit den Teilnehmerdaten geführt.

Samstag, 8. August 2020

Nach Rücksprache mit dem Organisator und Gastgeber Walter Berger müssen wir leider diesen Brätelnachmittag absagen. Im Garten und an den Tischen mit Sitzbänken ist das Einhalten des „Social Distancing“ nicht möglich.

Wir hoffen, dass es im nächsten Jahr in Spiez klappt.



Seniorenachmittag

Dienstag, 11. August, 8. September, 29. September 2020 um 14.00 Uhr

Im Treff der Hörbehindertengemeinde Bern, Altenbergstrasse 66, 3013 Bern



Die Leiterin Frau Kathrin Bieri freut sich auf Deinen Besuch. Wir halten uns an das Schutzkonzept von pro audito bern, in dieser Vereinspost auf Seite 4 ersichtlich.

Therese und Christoph Künzler werden am 11. August dabei sein und die Leiterin Kathrin Bieri unterstützen.

Eine Anmeldung bis drei Tage vor dem Seniorenachmittag direkt an Kathrin Bieri ist **obligatorisch**. Sie wird danach für Senioren, die mit dem Gehen Mühe haben, den Taxidienst mit dem Bären taxi ab Taxistand Brezelkönig, Hauptbahnhof Bern, um 13.40 h oder ab Zuhause organisieren.

Unkostenbeitrag inkl. Zvieri Fr. 5.-

Leitung Seniorenachmittage: Kathrin Bieri, Fachperson Aktivierung und Alltagsgestaltung FAA

Vordere Gasse 19, 3210 Kerzers

Telefon-Nr.: 076 587 30 99, 031 305 63 36,

E-Mail: k.bieri@icloud.com

Freitag, 14. August 2020

Nach Rücksprache mit der Organisatorin Rita Fahrni wird dieser geplante Abendtreff im Gartenrestaurant Marzilibrücke abgesagt. Wir können nicht alle am gleichen Tisch zusammen sitzen.

Hoffen wir auf ein anderes Mal.



Vereinsausflug, Samstag, 19. September 2020

Dieser allseits beliebte Anlass muss leider dieses Jahr ausfallen. Im Car und unterwegs ist das Einhalten des Schutzkonzeptes nicht möglich; man ist den ganzen Tag eng beieinander und somit sehr ansteckungsanfällig.

Wir hoffen auf die Durchführung im 2021.



Ausblick Vereinsanlässe ab Oktober 2020

Da wir nicht wissen, wie sich generell in der Schweiz oder im Speziellen im Kantonsgebiet die Fallzahlen entwickeln, werden wir Dir im Laufe des Septembers 2020 neue Informationen auf dem Postweg zukommen lassen. Ebenso kannst Du diese Infos auf unserer Homepage einsehen.